

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 1. Mai 1937.)

Als Delegierter des Bundesrates an dem im Juli 1937 in Grossbritannien stattfindenden vierten internationalen Kongress für Anbau von Futterpflanzen wird bezeichnet: Herr a. Nationalrat C. Bertschinger, Präsident der Aufskommission der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten, in Kemptthal.

(Vom 4. Mai 1937.)

Als Delegierte des Bundesrates an dem vom 24. bis 28. Juli 1937 in Paris stattfindenden internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie werden bezeichnet: die Herren Dr. Repond, Arzt, Direktor der Heilanstalt Malévoz, in Monthey, und Dr. Tramer, Direktor der Krankenanstalt Rosegg in Solothurn.

(Vom 7. Mai 1937.)

Die schweizerische Delegation an die XXIII. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wird wie folgt bestellt:

a. Regierungsdelegation. Delegierte: die Herren alt Bundesrat Schulthess, Chef der Delegation; Fürsprecher P. Renggli, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; technische Ratgeber: die Herren Dr. H. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, zugleich stellvertretender Delegierter; Fürsprecher Kaufmann, Adjunkt des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; Fräulein Dr. Schmidt, Adjunktin des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

b. Arbeitgeberdelegation. Delegierter: Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Vizepräsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Mitglied des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes; technische Ratgeber: die Herren Dr. A. Steinmann, vom schweizerischen Arbeitgeberverband der Textilindustrie; J. Paillard, vom schweizerischen Baumeisterverband; A. Nicole, Delegierter des Verwaltungsrates der Sonor AG. in Genf; Ch. Kuntschen, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen; Dr. R. Jaccard, Sekretär des schweizerischen Gewerbeverbandes.

c. Arbeitnehmerdelegation. Delegierter: Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes; technische Ratgeber: die Herren F. Reichmann, Zentralsekretär des schweizerischen Holz- und Bauarbeiterverbandes; E. Marti, Sekretär des schweizerischen Textilarbeiterverbandes; J. Schlumpf, Sekretär des schweizerischen Typographenbundes; B. Marty,

Zentralsekretär des schweizerischen Werkmeisterverbandes, Vertreter der schweizerischen Angestelltenverbände; August Schelbert, Sekretär des christlichen Verbandes der Holz- und Bauarbeiter.

Als Delegierte der Schweiz an dem in Paris vom 19. bis 24. Juli 1937 stattfindenden II. Internationalen Kongress für geistige Hygiene werden bezeichnet: die Herren H. W. Maier, Direktor der Heilanstalt Burghölzli, in Zürich, und Dr. R. de Saussure, Privatdozent an der Universität Genf.

382

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Reglement über die Lehrlingsausbildung im Coiffeurgewerbe.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,
nach Massgabe von Art. 5, Abs. 1, Art. 18, Abs. 1, und Art. 19, Abs. 1,
des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung (in der
Folge Bundesgesetz genannt) und von Art. 4, 5 und 7 der zugehörigen Verordnung I vom 23. Dezember 1932, erlässt nachstehendes

Reglement über die Lehrlingsausbildung im Coiffeurgewerbe.

1. Berufsbezeichnung und Lehrzeitdauer.

Die Lehrlingsausbildung im Coiffeurgewerbe erstreckt sich auf folgende Berufe:

- A. Herrencoiffeur, mit einer Lehrzeitdauer von drei Jahren;
- B. Damencoiffeur und Coiffeuse, mit einer Lehrzeitdauer von je drei Jahren;
- C. Posticheur und Posticheuse, mit einer Lehrzeitdauer von je drei Jahren.

Die Lehrzeitdauer des Damencoiffeurs beträgt ein Jahr, wenn die Lehre im Herrencoiffeurberufe bestanden und darin das Fähigkeitszeugnis erworben wurde.

Die zuständige kantonale Behörde kann bei allen vorgenannten Berufen im Einzelfalle unter den Voraussetzungen von Art. 19, Abs. 2, des Bundesgesetzes eine Änderung der normalen Lehrzeitdauer bewilligen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1937
Date	
Data	
Seite	920-921
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 264

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.